

Kreistagsdrucksache Nr. 109/23/1

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Weiteres Vorgehen Jugendhilfefall

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 13.09.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

- noch offen –

Die Entscheidung über die vorliegende Kreistagsdrucksache wurde nach der Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, ohne Empfehlungsbeschluss, zur weiteren Beratung in die Kreistagsfraktionen zurückgegeben. Über das weitere Vorgehen und den Beschlussvorschlag entscheidet der Kreistag.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2021 hat der Kreistag (KT-DS 046/21) dem vom Universitätsklinikum Ulm - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Prof. Dr. J. M. Fegert) und dem Projektleiter Herrn Prof. Dr. A. Jud vorgestellten Projektentwurf zur Aufarbeitung und wissenschaftlichen Begleitung in einem Fall von schwerem sexuellen Missbrauch in einer Pflegefamilie zugestimmt.

Am 26. Juli 2021 hat das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, die Genehmigung einer Übermittlung von Sozialdaten gemäß § 75 Absatz 4 SGB X zu Forschungszwecken beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW beantragt.

Mit Bescheid vom 20. Oktober 2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dem Landkreis Tübingen und dem Universitätsklinikum Ulm jeweils die Genehmigung erteilt, Sozialdaten im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung zur Analyse der Kindeswohlgefährdung mit schwerem sexuellen Missbrauch durch einen Pflegevater zu übermitteln.

Mit E-Mail des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22. November 2021 wurde der Bescheid nach entsprechenden Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg im Bereich des technisch-organisatorischen Datenschutzes, der Datensicherheit, des erforderlichen Datenschutzkonzepts sowie des Einwilligungserfordernisses aller Personen, deren personenbezogene Daten in den Fallakten enthalten sind, konkretisiert und mit weiteren Auflagen versehen. Daher war die am 04.11.2021 begonnene Akteneinsicht und Übermittlung von Sozialdaten durch das Universitätsklinikum Ulm abzubrechen.

Die rechtlichen Anforderungen an eine Übermittlung von Sozialdaten zu Forschungszwecken sind äußerst komplex. Personenbezogene Daten, die von Behörden der Sozialverwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben worden sind (Sozialdaten) stehen unter besonderem Schutz. Für die Übermittlung von Sozialdaten für die wissenschaftliche Forschung und Planung gelten die Vorschriften des § 75 SGB X.

Eine vollständige Anonymisierung der Fallakten, die den Anforderungen der DS-GVO entspricht, hätte dazu geführt, dass eine fundierte wissenschaftliche Analyse nicht mehr möglich gewesen wäre, da eine solche vollständige Anonymisierung zu einer weitgehenden Schwärzung bzw. Herausnahme des Akteninhalts geführt hätte. Eine DS-GVO-konforme Anonymisierung setzt voraus, dass ein Personenbezug entweder dauerhaft überhaupt nicht oder nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft hergestellt werden kann. Dies war insbesondere nach dem Strafprozess gegen den Pflegevater und die breite öffentliche Berichterstattung nicht mehr sinnvoll möglich.

Nach Bekanntwerden der rechtlichen Hindernisse legte die Expertenkommission unter Leitung der Universität Ulm/KJPP dem Kreistag am 12.10.2022 (KT-DS 092/22) einen Zwischenbericht mit ersten Empfehlungen vor. Trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten konnte die parallele Fallanalyse, die Sichtung der Akten sowie deren Aufarbeitung in der Expertenkommission anhand des Konzeptes der „Key Episodes“ bisher nicht umgesetzt werden. Im Einvernehmen mit der Universität Ulm/KJPP beschloss der Kreistag die Arbeit der Expertenkommission bis zur Klärung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu sistieren.

In mehreren Gesprächen unter Beteiligung des Landratsamtes Tübingen, des Universitätsklinikums Ulm, des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und den Datenschutz und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, wurde als Lösungsansatz für die Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit der Expertenkommission die Vereinbarung eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung durch einen externen Dritten zum Zwecke der Sichtung der Aktenbände und zur Erstellung einer pseudonymisierten Fallhistorie durch die vorgenannten Akteure abgestimmt. Mit der Einwilligung der direkt betroffenen Personen und der pseudonymisierten Fallhistorie ist ein Einblick der Expertenkommission in den Fallverlauf unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben möglich. Unsicher ist, inwieweit die vorab noch zu erstellende, weitgehend anonymisierte Fallhistorie den tatsächlichen Fallverlauf detailliert und umfassend abbilden kann. Es ist auch nach Ansicht des Universitätsklinikums Ulm durchaus möglich, dass wesentliche Details nicht vollständig erfasst werden und die Fallhistorie den tatsächlichen Verlauf nicht vollständig abbildet. Mit Sicherheit wäre der ursprünglich begonnene Weg der direkten Akteneinsicht durch die Universität Ulm/KJPP für die Analyse des Fallverlaufs zielführender gewesen.

Der Entwurf eines entsprechenden Auftragsvertrags zur Erstellung der Fallhistorie und die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen möglicherweise identifizierbarer Personen wurden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Prüfung übersandt und werden im Nachgang den Datenschutzbeauftragten der Vertragsparteien vorgelegt. Danach erfolgt eine Anzeige des Vertrages zu Auftragsdatenverarbeitung an die jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Der mit dem Universitätsklinikum Ulm abgestimmte, vorläufige Zeitplan zum Aufarbeitungsprozess ist in der Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie vom Kreistag beschlossen wurden die vom Universitätsklinikum Ulm im Rahmen des Auftrags vom 01.06.2021 bis zum Zwischenbericht und der vorläufigen Sistierung der Expertenkommission erbrachten vertragsmäßigen Leistungen (129.598 €) anteilig vergütet und spitz

abgerechnet. Für die Leistungen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (Anlage 1) und der Fortführung der Arbeit der Expertenkommission (Anlage 2) bis zum voraussichtlichen Schlussbericht hat das Universitätsklinikum Ulm ein erweitertes Angebot von insgesamt 128.853 € vorgelegt. Die Aufwendungen sind anteilig im HH-Plan 2024/2025 im THH2 Jugend und Soziales in der Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien für sonstige ordentliche Aufwendungen einzuplanen.